

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0041/16	18.02.2016
zum/zur		
F0153/15 Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		
Bezeichnung		
Nachfrage Aufwertung Landschaftsbild		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		01.03.2016

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0153/15 wie folgt beantworten:

1. Was wurde bisher zur Umsetzung des Antrages veranlasst?
2. Welche Feldwege befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg?
3. Welche dieser Feldwege sind ganz oder in wesentlichen Teilen unbepflanzt?
4. Für welche Feldwege ist in welchem Zeitraum die Bepflanzung mit welchen Bäumen bzw. Gehölzen vorgesehen?

Im Stadtgebiet Magdeburg gibt es eine Vielzahl sog. Feld- und Wirtschaftswege, die sich entweder gänzlich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befinden bzw. von denen Teilbereiche im Eigentum der Stadt Magdeburg stehen.

Sofern Wege eine örtliche Bedeutung besitzen, befinden sich diese in der Regel in der Baulastträgerschaft des Tiefbauamtes. Dies sind solche Wege, die aus der Sicht des Tiefbauamtes für die Allgemeinheit benötigt werden, weil sie eine Verbindungsfunktion besitzen (z. B. verlängerter Ottersleber Weg zwischen Niendorfer Grund und Hohendodeleber Weg, Am Großen Wiesengraben zwischen Osterweddingener Chaussee und Salbker Chaussee). Sofern sich angrenzend an derartigen Wegen Böschungen, Gräben o. ä. befinden, ist das Tiefbauamt in der Regel auch für diese verantwortlich. Befindet sich neben dem eigentlichen Weg auf den stadteigenen Flurstücken angrenzend noch ein Randstreifen, steht dieser zumeist in der Verwaltung und Bewirtschaftung des Fachbereiches Liegenschaftsservice. In Abhängigkeit der Nutzung der angrenzenden Grundstücke ist die Verwaltung bestrebt, derartige Rest und Splitterflächen, die künftig nicht mehr zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt werden, an die angrenzenden Eigentümer zu veräußern bzw. zu verpachten. Sind die an solche Randstreifen angrenzenden Flächen landwirtschaftlich genutzt, wird versucht, diese Randstreifen alternativ zum Verkauf an den landwirtschaftlichen Nutzer zu verpachten.

Besitzen stadteigene Wegeflächen selbst keine kommunale Bedeutung, wird die Veräußerung bzw. Verpachtung dieser Wegeflächen (einschließlich etwaiger Randstreifen) an die angrenzenden Eigentümer angestrebt. Durch die Verwertung kommunal bedeutungsloser Feldwege werden Einnahmen generiert und die Landeshauptstadt Magdeburg von den Verkehrssicherungspflichten entlastet.

Randstreifen neben Wegen, die weder vermarktet noch verpachtet werden können, sind für die Bepflanzung geeignet, sofern hierüber nicht Ent- und Versorgungsleitungen oder deren Schutzstreifen verlaufen und die Flächen insbesondere für Baumpflanzungen ausreichend groß sind (mindestens 3 m x 3 m pro neu zu pflanzendem Baum). Perspektivisch wird der Fachbereich Liegenschaftsservice für zu realisierende Ersatzpflanzungen sukzessive derartige

Randstreifen in Anspruch nehmen oder vorhandene Pflanzungen durch Neupflanzungen ergänzen und die Flächen somit aufwerten. Grundlage für die Begrünung vorhandener Wegebeziehungen soll das Grünkonzept sein, welches sich zur Zeit mit dem Landschaftsplan in Aufstellung befindet.

Für eine detaillierte Beantwortung der Fragen der Anfrage F0153/15 sowie die Erarbeitung einer Übersichtskarte mit Darstellung der Wege und Randstreifen im städtischen Eigentum bedarf es intensiver Recherchen und neuerlicher Abstimmungen mit verschiedenen Ämtern/Bereichen der Stadtverwaltung sowie der Ent- und Versorgungsunternehmen. Mit dem zur Verfügung stehenden Personal ist dies kurzfristig nicht zu realisieren, sodass die Beantwortung nur allgemein gefasst wurde.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr